Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: GV. NRW. 2014 Nr. 28 Veröffentlichungsdatum: 02.10.2014

Seite: 617

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesfarben, das Landeswappen und die Landesflagge

113

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesfarben, das Landeswappen und die Landesflagge

Vom 2. Oktober 2014

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesfarben, das Landeswappen und die Landesflagge

Artikel 1

Das Gesetz über die Landesfarben, das Landeswappen und die Landesflagge vom 10. März 1953 (GV. NRW. S. 219), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 706) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Satz angefügt:

"Für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit kann ein Landeswappen in vereinfachter Form genutzt werden."

2. § 5 wird wie folgt gefasst:

"§ 5

Das für Inneres zuständige Ministerium erlässt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen. Dabei soll insbesondere geregelt werden:

- 1. die Berechtigung zur Führung des Landeswappens,
- 2. die Berechtigung zur Führung von Dienstsiegeln,
- 3. die Ausgestaltung von Amtsschildern,
- 4. das Aussehen des Landeswappens in vereinfachter Form,
- 5. das Aussehen und die Verwendung des Nordrhein-Westfalen-Zeichens und des Polizeisterns; im Falle einer missbräuchlichen Verwendung des Nordrhein-Westfalen-Zeichens die Ahndung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro."
- 3. § 6 wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 2. Oktober 2014

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin

Hannelore Kraft

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung zugleich für die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Sylvia Löhrmann

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zugleich für den Finanzminister

Garrelt Duin

Der Minister für Inneres und Kommunales

Ralf Jäger

Der Minister
für Arbeit, Integration und Soziales
zugleich für den
Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
und die
Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien

Guntram Schneider

Der Justizminister

Thomas Kutschaty

Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Johannes Remmel

Die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Svenja Schulze

Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Ute Schäfer

GV. NRW. 2014 S. 617